



Bichelweg 10

87549 Rettenberg

Tel. 08327/9303390

FAX: 08327/93033920

Sekretariat-gs@rettenberg.de

www.grundschule-rettenberg.de

Merkblatt über die Inanspruchnahme ärztlicher Leistungen bei Schulunfällen

Über die Kommunale Unfallversicherung Bayern ist Ihr Kind beitragsfrei versichert

- + auf dem Schulweg
- + im Unterricht, einschließlich der Pausen
- + bei Schulveranstaltungen außerhalb des Schulgebäudes (Wandertage, Unterrichtsgänge, Schullandheimaufenthalte, ...)
- + beim Besuch von Arbeitsgemeinschaften
- + wenn es an Betreuungsmaßnahmen wie der Mittagsbetreuung teilnimmt.

Wenn Sie als Eltern z.B. als Lesepate/in oder Skilehrer/in oder Begleitperson bei Wandertagen tätig werden, sind auch Sie hierbei über die Kommunale Unfallversicherung versichert.

Sollte ein Unfall eintreten, leistet die Kommunale Unfallversicherung

- + die Heilbehandlung beim Arzt, im Krankenhaus oder in der Rehaklinik einschließlich der notwendigen Fahr- und Transportkosten sowie der nötigen Arznei-, Verband und Heilmittel
- + schulische Förderung (z.B. Einzelunterricht am Krankenbett oder zu Hause)
- + Renten bei Gesundheitsschäden

Wichtig!!!

- **Teilen Sie bitte dem behandelnden Arzt mit, dass es sich um einen Schulunfall handelt**, da dieser direkt mit der Kommunalen Unfallversicherung abrechnen muss.
- Ihre Krankenversicherungskarte ist daher nicht erforderlich. Es sind keine Zuzahlungen für Arznei und Heilmittel nötig.
- **Informieren Sie bitte uns unbedingt gleich über den Unfall und den Arztbesuch, da wir innerhalb von drei Tagen eine Unfallanzeige an die Kommunale Unfallversicherung schicken müssen.**

gez. Anita Scherm